

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** - (1916)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Fünfzig Jahre Konferenzleben [Fortsetzung]  
**Autor:** Schmid, Conrad  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-395953>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ins klassische Italienisch gefunden haben.<sup>27)</sup> Schon 1499 beginnt auch die Korrespondenz der französischen Könige mit den „*III Liges Grises*“.<sup>28)</sup> „Les trois Liges Grises“ oder „les cantons de la Ligue grise“ oder „le pays des Grisons“ blieben fortan ein Hauptobjekt der französischen Politik in der Schweiz. Neben dem Botschafter in Solothurn unterhielt Frankreich seit 1525 einen besondern Botschafter „auprès des Grisons“.<sup>29)</sup>

---

## Fünfzig Jahre Konferenzleben.

Von Sekundarlehrer Conrad Schmid, Chur.

(Fortsetzung).

### VI. Heft.

I. Teil. a) Geographische Bilder ohne Einschränkung in Bezug auf verschiedene Länder. b) Naturgeschichtliche Bilder aus der Tier- und Pflanzenwelt und dem Mineralreich. c) Geschichtliche Bilder aus Graubünden und der Schweiz.

II. Teil. Genaue Beschreibung von Kunstgegenständen, Schilderungen, Erzählungen, kleine Abhandlungen und in einem besondern Abschnitte Geschäftsaufsätze.

Anhang: a) Übungen in der Wortbildung. Fortsetzung des theoretischen grammatikalischen Unterrichts. b) Dispositionen zu Aufsätzen.

### VII. Heft.

I. Teil. a) Allgemeines und einiges aus der mathematischen Geographie. b) Naturgeschichtliche, naturkundliche und landwirtschaftliche Stoffe.

II. Teil. Stücke in Poesie und Prosa, geordnet nach den verschiedenen Darstellungsarten.

---

<sup>27)</sup> Motta e Tagliabue, Pel Quarto Centenario della battaglia di Calven e Mals, documenti, passim.

<sup>28)</sup> Rott, Hist. de la Représentation Diplomatique de la France auprès des cantons Suisses I S. 120, N. 2, 122 N. 8, 125 N. 4.

<sup>29)</sup> Rott I S. 242 N. 3, 320 N. 5, 343, 345 N. 6 u. 7, 346 N. 2 u. 3, 347 N. 1, 4, 371 N. 1, 387 N. 6, 467 N. 6, 496 N. 3 u. 5, 497 N. 7, 498. La Ligue Grise (im Sinn des Ganzen), les cantons de la Ligue Grise: Rott I S. 158 N. 1, 216 N. 2, 343 N. 1, 347 N. 1, 346 N. 2 u. 3, 347 N. 1, 348 N. 4 u. 5, 416 N. 1.

Anhang: a) Zusammenstellender Abschluß des grammatikalischen Unterrichts. b) Dispositionen zu Aufsätzen.

In der Diskussion wurde dann den Eberhardtschen Lesebüchern vorgeworfen, sie entsprächen dem Gemüte der Kinder nicht. Es ist z. B. der geographische Teil zu trocken und nichts weniger als gemütbildend. Im allgemeinen Teile kommen das Juragebirge und die Alpen zur Behandlung; doch fehlen die lebensfrischen Naturbilder aus der Alpenwelt, die sehr geeignet wären, um unseren Schülern eine möglichst richtige Vorstellung von der Großartigkeit unserer Alpen beizubringen. Die Schweizergeschichte bewegt sich in der Periode, in welcher das Volk frei zu werden strebte. In den gebotenen Stücken sei nicht viel Erbauliches für die Kinder. Namentlich was speziell die Bündnergeschichte anbetrifft, sei die Auswahl eine durchaus verfehlte. Die Sagen von den Vertreibungen der Vögte, namentlich die desjenigen von Guardaval, hätte man füglich entbehren können. Es sind ferner mehrere Stücke zu schwer und durchaus nicht für die Auffassungskraft der Kinder berechnet. Der Verfasser behandelt z. B. weit und breit die Entstehung der Bünde und schließt dann den geschichtlichen Stoff im zweiten Teil mit den mailändischen Feldzügen ab. Bei der Behandlung dieser letztern bieten sich manche Schwierigkeiten dar, weil der Verfasser zu sehr ins Einzelne eintritt.

Der naturgeschichtliche Stoff ist zu sehr ins Minutiöse eingehend. Die Pflanzen werden z. B. zerlegt in die einzelnen Teile; die Zahl der Staubfäden wird angegeben, was nur für den eigentlichen naturgeschichtlichen Unterricht von großer Wichtigkeit ist. Überdies sind die Beschreibungen in formeller Hinsicht, namentlich im ersten Teil, durchaus nicht mustergültig. Die Bemerkungen, die speziell die Bilder aus der Pflanzenwelt angehen, können auch bei den Bildern aus der Tierwelt gemacht werden. Der Verfasser befaßt sich auch zu sehr mit dem Einzelnen. Der Wortführer, der dieser Anschauung Ausdruck verliehen, war aber doch nicht für Erstellung eines bündnerischen Lesebuches und die Art und Weise, wie man dabei zu Werke gehe. Er war für die Ausarbeitung eines besondern Leitfadens für die Realien und gemeinsame Herausgabe von Lehrmitteln mit den Karten der Ostschweiz, was von anderer Seite bekämpft wurde. Nicht uninteressant ist nachstehende Meinungsäußerung: „Ein Lesebuch

soil nicht durch eine Kommission, sondern durch ein Individuum, welches Lust und Liebe zu einer solchen Arbeit hat und sich dazu berufen fühlt, ausgearbeitet werden.“

In vier Sitzungen wurde der vorgelegte Plan bis ins Einzelne diskutiert, in der Hauptsache den vorgelegten Vorschlägen beigepflichtet und die Wünschbarkeit eines neuen bündnerischen Lesebuches anerkannt.

Das Jahr 1878 brachte die neue Schmidtsche Fibel, die durch den Referenten über die Lesebuchfrage, Felix Koch, zur Einführung empfohlen wurde. Zugleich beschloß man von der Einführung neuer Lesebücher in Anbetracht der in Aussicht stehenden Fortsetzung der Schmidtschen Lesebücher für das zweite und dritte Schuljahr vorläufig abzusehen. 1883 resultierte aus einer Vergleichung der Rüeeggschen und Eberhardtschen Lesebücher durch Ch. Held für das fünfte Schuljahr der Beschluß, dem Schulrate die Einführung des erstern zu empfehlen.

Das Jahr 1897 brachte uns die Diskussion der neuen Lesebücher (I. und II. Schuljahr), in der lebhaft *gegen* (Denz) und *für* (Jäger) dieselben gesprochen wurde. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, sondern die in der Diskussion vorgetragenen Ansichten dem Vorstande des Bündnerischen Lehrer-Vereins zur Kenntnis gebracht.

In naher Beziehung zum Sprachunterrichte und zur Lesebuchfrage steht auch die Rechtschreibung, mit der sich die Konferenz nicht weniger als neunmal speziell befaßte, so 1853, 58, 61, 70, 79, 86, 88, hie und da in einem Jahre wiederholt. Die bezüglichen Bestrebungen der St. Galler (im Jahr 1858, Schlegel), des Schweizerischen Lehrervereins, die Orthographie von Duden in neuer und neuester Auflage zogen ihre Kreise bis nach Chur und fanden hier meistens offenes Ohr. Hie und da ging man gelegentlich auch weiter, so in der Ausmerzung des ck und tz.

Daß die *Schulgesetzgebung* zehnmahl die freie Lehrerkonferenz beschäftigte, braucht nicht zu überraschen, da, zu einem guten Teile wenigstens, das Wohl der Schule ja auch hievon abhängig ist. Im Schuljahr 1858/59 veranstaltete der Erziehungsrat eine Umfrage bei den Inspektoren und Kreislehrerkonferenzen über Revision der kantonalen Schulordnung vom Jahre 1846. Da über die Wünsche unserer Konferenz aus dem Protokoll nichts zu ersehen ist, theile ich bloß mit, daß die Inspektoren der

Ansicht waren, die Schulordnung solle revidiert werden, was im Jahr 1859 bekanntlich auch geschah. Im Anschluß daran teilte Herr Seminardirektor Zuberbühler auch noch einige bez. Wünsche der Inspektoren mit, von denen ich folgende namhaft mache: 1. Der Zuberbühlersche Lehrplan gehe einigen zu weit; die meisten schenkten demselben aber gebührende Achtung und wünschten auch die Lehrmittel nach demselben. 2. Die Inspektoren seien für Abschaffung des Admisionsscheines. 3. In Betreff der Lehrerbildung sei der Antrag gestellt worden, daß tüchtige Schulmänner auf dem Lande fähige Jünglinge unterrichten und hiefür vom Kanton honoriert werden sollten. 4. Die Wiederholungskurse sollten nur der Vorbildung von Unterlehrern dienen.

Pfarrer Michel in Sils (Domleschg) hatte im Jahre 1874 19 Postulate zum neuen, durch Dr. Nett ausgearbeiteten Schulgesetze aufgestellt, die am 6. Mai des Jahres P. Mettier auch in der freien Lehrerkonferenz Chur zur Sprache brachte. Sie lauten:

„1. Die Bildung des Volkes ist Staatsangelegenheit.

2. Er überwacht das ganze Schulwesen mit besonderer Rücksicht darauf, daß nichts gegen seine oberherrliche Selbständigkeit gelehrt werde.

3. Er verbietet demnach die Lehre von der Superiorität irgend einer Kirche über den Staat und die Infallibilität irgend eines kirchlichen Lehramtes oder Kirchenregimentes in Sachen des Glaubens und der Moral.

4. Er stellt den Lehrplan für die Schulanstalten in seinen Grundzügen fest, resp. genehmigt denselben.

5. In Anwendung dieser Grundsätze auf unser Schulwesen oder unsere Schulgesetzgebung haben a) die konfessionellen Ausscheidungen im alten Gesetze im neuen wegzubleiben, stellen b) die kantonalen Behörden den Lehrplan für die Schulanstalten im Prinzip fest und sorgen insbesondere auch für interkonfessionellen Unterricht in der Sittenlehre.

6. Dieser Unterricht ist fakultativ und darf in demselben nichts wider die Staatsobrigkeit gelehrt werden.

7. Das Erziehungswesen ist, als öffentliches, wesentliches Gebiet des öffentlichen Lebens unter die unmittelbare Leitung und Fürsorge der Regierung selber und damit ins Zentrum der staatlichen Tätigkeit zu stellen.

8. Der Erziehungsrat ist die Behörde für das Schulwesen des ganzen Kantons. Für die Kantonsschule ist ein eigener, vom Erziehungsrat zu wählender Schulrat aufzustellen, der unter jenem steht wie die übrigen Schulräte des Kantons.

9. Die Präparandenklasse, sowie die erste und zweite Klasse der Kantonsschule sind aufzuheben und dafür eine genügende Anzahl Realschulen im ganzen Kanton zu schaffen, damit ein größeres Maß von Bildung als bisher Gemeingut des Volkes werde.

10. Die Kantonsschule soll der weiblichen und männlichen Jugend offen stehen, und es ist namentlich darauf Bedacht zu nehmen, daß die weibliche Jugend Zutritt zur lehramtlichen Bildung und Berufsart erhalte.

11. Das Konvikt ist aufzuheben als unpraktischer, klösterlicher, mittelalterlicher Überrest; dagegen kann der gemeinsame Tisch im Interesse der billigen Beköstigung fortbestehen.

12. Für Heran- und Fortbildung der Lehrer sorgt der Staat. Die Repetierkurse zur Heranbildung von Lehrern sind abzuschaffen, dagegen Fortbildungskurse besonders für Reallehrer zu organisieren.

13. Der Lehrplan der Bildungsanstalt für Lehrkräfte hat insbesondere auch Rücksicht zu nehmen auf eine tüchtige weibliche Berufsbildung.

14. Jeder Lehrer ist für den Schuldienst wählbar, der im Besitze eines Wahlfähigkeitszeugnisses ist.

15. In den Realschulen haben Knaben und Mädchen Zutritt. Fortbildungs- resp. Sonntags- oder Abendschulen sind für Knaben und Mädchen, welche nicht die Realschule besuchen, obligatorisch.

16. Für die eigentlich beruflich praktische Bildung in Baum- und Bienenzucht, Milchwirtschaft etc. ist durch Wandervorträge und Kurse möglichst zu sorgen.

17. Der Kanton trägt eine namhafte Quote zur Lehrerbesoldung bei und übt das Bestätigungsrecht bei Lehrerwahlen aus.

18. Alte und im Dienste krank gewordene Lehrer haben Anspruch auf Ruhegehälter.

19. Ein Inspektor besucht alle drei bis vier Jahre sämtliche Schulen des Kantons.“

Die Churer Lehrer waren in der Hauptsache mit diesen Forderungen einverstanden. Nur gegen Postulat 9 erhob sich Opposition, da man die Aufhebung der Präparandenklasse und der ersten und zweiten Kantonsschulklasse für inopportun hielt. Im Zutritt der weiblichen Jugend zur Kantonsschule erblickte man sittliche Gefahren. Mit Postulat 11 und 19 war die Konferenz auch nicht einverstanden. Im Anschlusse an diese Besprechung diskutierte man dann in sieben Versammlungen den Nett'schen Entwurf. In gründlichster und eingehendster Weise beriet man da über konfessionellen und interkonfessionellen Unterricht, über Schuldauer (ob Verlängerung der jährlichen Schulzeit oder nach Jahren), wobei man sich für neun statt für acht Schuljahre aussprach und eine Ausnahme nur da wollte gelten lassen, wo die jährliche Schuldauer auf sieben Monate erhöht werde. Auch die Klasseneinteilung, Schülerzahl, Lehrerbesoldungen etc. fanden ausgiebige Erörterung. Wenn man die bezüglichen Verhandlungen und Beschlüsse überblickt, so ist es einem, als könnte man ebensogut 1902 als 1874/75 hinsetzen.

Da der Lehrer nun einmal im praktischen Leben aufs *Rechnen* angewiesen ist, begreift man, daß L. Christ, Vater, gerade diese Disziplin als ersten Verhandlungsgegenstand auf Traktanden gesetzt hatte und daß sich auch in der Folgezeit die Konferenz noch weiter siebenmal damit befaßte, in der sichern Erwartung, daß auch für andere das Rechnen zur steten Begleitung durchs Leben bestimmt und nützlich sei.

Seminardirektor Largiadèr sagte 1864 eine Besprechung der Behandlung des Rechnungsunterrichtes an, da die Zähringerischen Lehrmittel speziell in den untern Klassen (alle vier Spezies) nicht gefallen und nicht befriedigen.

Aus diesen Beratungen ging dann auch der Anstoß zur Herausgabe der heute noch im Gebrauche stehenden Churer Hefte hervor. Die betreffenden Verhandlungen finden sich aber im Protokoll der offiziellen Lehrerkonferenz.

Im Schuljahr 89/90 wurde dann der Rechnungsunterricht speziell nach der methodischen Seite hin besprochen (I. Schuljahr: Nold, II. und III.: Hitz F., V. und VI.: Keller), wobei die Ausdehnung des Zahlenraumes von 1—10 und alle vier Operationen oder 1—100 mit zwei Operationen im ersten Schuljahre, die Priorität der gemeinen oder Dezimalbrüche, die Sachgebiete

lebhaft diskutiert wurden. In den Jahren 1892, 98 und 99 kam das Fach wieder zur Besprechung (1899 Probelektion von Giger in der Musterschule).

Von den übrigen Unterrichtsfächern waren die bevorzugtern der Gesangsunterricht, die Naturkunde, der Zeichnungsunterricht, Knabenhandarbeitsunterricht mit je 5, die Geometrie und Religionsunterricht mit 3, Gesinnungsunterricht und Turnunterricht mit 2 Besprechungen etc.

Ein Lehrer Abderhalden in Bundt bei Wattwil hatte in den 50er Jahren eine neue Methode erfunden, die in kürzester Frist vom Blatt weg singen lehren sollte. Manche Konferenzmitglieder setzten Zweifel in die Möglichkeit, 6—7 Jahre alte Kinder dahin zu bringen, daß sie mit Sicherheit die verschiedenen Intervalle der Tonleiter zu treffen imstande seien. Ein Augen- und Ohrenzeuge stellte aber fest, daß er in einer Schule, in der nach der Abderhaldenschen Methode unterrichtet werde, fand, die in Aussicht gestellte Fertigkeiten können tatsächlich erreicht werden. Abderhalden hatte nämlich gesagt: „Kinder von 12 Jahren gelangen durch meine Methode dahin, daß sie imstande sind, die schwersten Lieder aus dem st. gallischen Schulgesangbuche, II. Teil, sowie auch die schwersten Lieder aus dem Berner Gesangbuche, II. Teil, vom Blatte weg zu singen.“ Die Churer Lehrer verhielten sich diesem Versprechen gegenüber durchaus skeptisch. Wie die Erfahrung zeigt, mit Recht; denn von dieser Fähigkeit finden wir auch heute landein und -aus, talauf und -ab nur schwache Spuren. Entweder war Abderhaldens Versprechen nicht reell, oder man hat seine Kunst vergessen.

Im Jahre 1884 rief Seminardirektor Wiget Abderhaldens Methode in Verbindung mit dem damals neuen Unterrichtsverfahren Wiesners in Erinnerung und gab Winke, die zu einer fruchtbringenden Erteilung des Gesangsunterrichtes beitragen sollten. Dasselbe tat der gleiche Redner im Jahre 1888 im Anschlusse an ein Referat des Musikdirektors Meyer in Schiers, und 1897 orientierte St. Simeon darüber, wie ein schöner Gesangston erzielt werden könnte.

In einer Besprechung des *naturkundlichen Unterrichtes* nach den Eberhardtschen Lesebüchern fand der Referent C. Hitz (1865), der Stoff im I. Eberhardtschen Hefte wäre passend für die untern Klassen der Kantonsschule, aber nicht für Kinder,



welche die IV. Klasse der Volksschule besuchen. Die Mehrheit der Konferenz fand, daß diese Ausstellungen unbegründet seien. Es brauche ja nicht alles behandelt zu werden. Der Lehrer soll eine Auswahl treffen.

Am 3. April 1884 empfahl Musterlehrer Florin, in erster Linie die Kinder ins Freie zu führen und mit ihnen, wenn möglich, dort Naturkunde zu treiben.

Im folgenden Jahre sprach Leupin für Einführung physikalischen Unterrichtes in die Volksschule, natürlich in möglichst elementarer Form, und die Konferenz pflichtete ihm bei, und 1900 empfahl Giger die Gliederung des Stoffes nach Lebensgemeinschaften.

Schon im Jahre 1862 behandelte man in zwei Sitzungen den *Zeichnungsunterricht* in der Volksschule (Referenten: Hugentobler, Christ, Largiadèr) und stellte einen ausführlichen Lehrplan folgenden Inhalts auf:

*I. Schuljahr:* Freies Handzeichnen auf der Tafel, Nachbildung und Vergleichung nach Vorzeichnung an der Wandtafel. *II. Schuljahr:* Gerade Linie aus freier Hand nach Länge, Richtung, Licht und Schatten etc. *III. Schuljahr:* Beginn des Zeichnens auf Papier. *IV. Schuljahr:* Gemeinsames Zeichnen und Kopieren ab Wandtafel und Wandvorlagen. Übungen im Verkleinern und Vergrößern. Mehrfaches Teilen gerader Linien in Teile. *V. Schuljahr:* Kopieren zusammengesetzter Formen nach Vorzeichnen an der Wandtafel. *VI. Schuljahr:* Fortüben der frühern Stufen. Kopieren, Erfinden. Zeichnen von Ornamenten und Geräten. Kartenzeichnen. Zeichnen einfacher Gebäude usw. *VII. Schuljahr:* Fortübung im Kopieren. Naturzeichnen und Erfinden. Schattierübungen. Entwicklung und Auffassung der einfachsten Gesetze der Perspektive. Zeichnen in verjüngtem Maßstabe.

Zu der geführten Diskussion bemerkt der Aktuar Hugentobler: „Auf die Sache selbst ging man nicht ein; dagegen wurde wegen dem Beginne des Zeichnungsunterrichts eifrig diskutiert. Und — höre! Auf Antrag eines Fachlehrers gab eine schwache Mehrheit der anwesenden Mitglieder dem Zeichnen in den untersten drei Klassen absolut den Todesstoß (?), d. h. es wurde beschlossen, erst mit dem vierten Schuljahre das Zeichnen zu beginnen.“

Einer Verhandlung vom 6. Dezember 1883 ist zu entnehmen, daß man auch obige Schlußnahme reduzierte, da der Zeichnungsunterricht bis dahin (und auch heute noch) erst mit dem V. Schuljahr begonnen wird. Damals hatten Jeger und Davaz über den Zeichnungsunterricht auf der Landesausstellung in Zürich zu referieren. Sie taxierten die Leistungen der Fortbildungsschulen als genügend, die der Primarschulen als schwach und stellten in Anwendung ihrer Beobachtungen auf die Churer Verhältnisse nachfolgende Anträge:

„1. Der Unterricht im Zeichnen an hiesigen Stadtschulen sei ein Jahr früher, also in der IV. Knabenklasse, zu beginnen und es seien wöchentlich zwei Stunden Freihandzeichnen zu erteilen.

2. Bei der VI. Knabenklasse sei eine der zwei Geometriestunden dem geometrischen Zeichnen zuzuwenden.“

Die Diskussion drehte sich hauptsächlich darum, ob die ersten drei bis vier Schuljahre Zeichnungsunterricht erhalten sollten oder nicht. „Wenn auch gegen die dafür angeführten Gründe nichts eingewendet wurde und nichts eingewendet werden konnte, so wurde von einer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß bei der gegenwärtigen Klassenüberfüllung in nichts weniger als zum Zeichnen geeigneten Lokalen das Zeichnen doch nicht in den untersten Klassen als Fach einzuführen sei.“ Dagegen stehe es den Lehrern frei, gelegentlich ein Stündchen zu zeichnen.

Gleich in der folgenden Tagung vom 24. Januar behandelte Hunger den Zeichnungsunterricht auf den untern Stufen der Volksschule und orientierte namentlich über die Beust'sche Methode, wonach hauptsächlich das Zeichnen nach Modellen angeschlossen werden sollte. Die Diskussion förderte mehrfache Bedenken zutage.

Durch die Wahl Birchmeiers an die Kantonsschule fand die neuere Richtung auch in unserm Lande Eingang. Am 16. Dezember 1885 sprach Birchmeier im Schoße der freien Lehrerkonferenz und entwickelte seine Forderungen. Ich notiere hievon: Drei erste Schuljahre malendes Zeichnen. Dann folgen vier Stufen: *I. Stufe*: Geometrische Form (Grundform) und das geometrische Elementarornament; *II. Stufe*: Kreis und gebogene Linie; *III. Stufe*: Spirallinien und Flachornament; *IV. Stufe*: Körpermodell. Nicht Einzel-, sondern Klassenunterricht. Die Konferenz pflichtete Birchmeiers Ausführungen bei und wünschte

Druck der Arbeit, welchem Wunsche im Jahresberichte des Bündnerischen Lehrer-Vereins nachgekommen wurde.

„Neue Bahnen“ im Zeichnungsunterricht wies Honegger am 17. März 1896, und die Konferenz einigte sich auf folgende von ihm gestellte Anträge: 1. Formenlehre an Hand von Stäbchenlegen und Faltübungen, 2. Schreibendes Zeichnen, 3. Trennung des gesamten Zeichnungsunterrichts in a) Formenlehre (ins Notizheft), b) Beispiele (Reinzeichnen), 4. Beginn des schreibenden Zeichnens im zweiten Schuljahre, 5. Beginn des methodischen Zeichnens im vierten Schuljahre. Die Konferenz richtete ein bezügliches Gesuch an den Schulrat.

Aus der viermaligen Beratung über *Knabenhandarbeit* ging dann die Handfertigkeitsschule in ihrer heutigen Organisation hervor. P. Mettier führte dieses Fach durch Vorlesung einer Broschüre und eines Gartenlaubeartikels am 23. März 1882 in die Diskussion der Konferenz ein. Dies war wohl die Veranlassung, daß S. Höbli im Sommer 1884 einen Handfertigkeitkurs in Basel mitmachte und dann am 26. November über den Gegenstand in der freien Lehrerkonferenz sprach.

Am 13. Mai 1886 machte P. Mettier die Kollegen mit einer Schrift R. Seidels über den Handfertigungsunterricht bekannt, der dessen Wert also umschrieb: 1. Der Arbeitsunterricht hat einen großen erzieherischen Wert, 2. eine bedeutende geist- und körperbildende Kraft und 3. eine tief greifende soziale und sittliche Wirkung. Um diese Zeit wurde der Handfertigungsunterricht wohl auch hier in Chur eingeführt. 1898 behandelte Simeon die Frage nochmals von dem Gesichtspunkt aus, daß der Handarbeitsunterricht in den Dienst der übrigen Unterrichtsfächer gestellt werden möchte, und 1902 Trepp.

In drei Konferenzen besprach Seminardirektor Largiadèr (1865 und 66) den Unterricht in der praktischen *Geometrie* (Feldmessen).

Turnen, Jugendspiele, Spaziergänge oder Exkursionen waren ebenfalls Gegenstand der Beratung. Im Jahre 1893 wurde auf Antrag des Schreibenden der Schulrat ersucht: a) um Einführung von Spielstunden; b) um Einführung einer dritten Turnstunde; c) um Erstellung ein den Bedürfnissen entsprechendes Turnlokal.

Punkt a wurde zwei Jahre lang durchgeführt, dann aber ohne jegliche sachliche Motivierung wieder fallen gelassen. Und die Turnhalleangelegenheit wurde damit so in Fluß gebracht, daß einige Jahre später den Wünschen der Lehrerschaft entsprochen wurde.

Der im Jahre 1891 beschlossene Turnkurs für die städtischen Lehrer kam leider nicht zustande.

Dies in Kürze einiges aus den Verhandlungen über eigentliche Schulfächer, nur wenig aus der Fülle interessanten Stoffes.

Und nun noch einen Blick auf einige Fragen allgemeiner Natur, die im Schoße der Konferenz zur Erörterung gelangten.

Da ist zunächst die *Frage des Inspektorats*, die unsere Churer Kollegen auch in früheren Jahrzehnten beschäftigte.

Schon im Jahre 1853 war man der Ansicht, daß das damalige System nichts taue. Man proponierte daher entweder die Anstellung von sechs Inspektoren mit je Fr. 1000 Gehalt und der Verpflichtung, 80 Schulen zu besuchen oder 5—8 gut besoldete Inspektoren, die mehr in den Konferenzen für die Schulen tätig sein sollten und auch die Gemeinden anzuregen Gelegenheit hätten.

Bis zum 27. Februar 1862 ruhte diese Frage wieder. Dann aber behandelte sie Schweizer in einem längern Vortrage, in dem er die Aufgabe und Bedeutung der Inspektoren also zeichnete: Die Aufgabe derselben sei eine vielseitige und zugleich segensvolle, wenn sie recht aufgefaßt und gehörig gelöst werde. „Glück einer Schule, Glück der Erziehungsbehörde, wenn ein Inspektor alle die Eigenschaften besitzt, die ihn zum tüchtigen Schulmanne machen. Einem Inspektor, der ruhig, treu und gewissenhaft inspiziert, der nach der Prüfung dem Lehrer unter vier Augen einen kurzen Bericht über den Befund der Schule abgibt, der den betreffenden Lehrer auf allfällige Mängel aufmerksam macht, ihm vielleicht Mittel und Wege an die Hand gibt, wie dem Mangelhaften in seiner Schule abgeholfen werden kann, einem solchen Inspektor, der so traulich mit dem Lehrer, wie der Freund zum Freunde, jedes Fach durchspricht, ist Glück zu wünschen; er erreicht durch seine Visitationen vollkommen den Zweck.“ Der Referent schilderte dann auch das Gegenteil dieses Schulinspektors, einen leidenschaftlichen, aufgeregten Mann, und schätzt dessen Wirksamkeit zutreffend ein. Der Korreferent C. Hitz ver-

langte von einem Schulinspektor pädagogische Erfahrung, Gewandtheit im Umgange, Menschenkenntnis, Geduld, Ausdauer, Bescheidenheit und Klugheit, Dinge, die am Ende auch bei andern Leuten schätzbare Eigenschaften wären.

Der Veröffentlichung der Inspektoratsberichte war man abgeneigt, da man hiedurch die Inspektoren zum Schweigen zwänge, wo sie reden sollten.

Im folgenden Jahre (1863) empfahl Prof. Bott, der spätere Rektor der Kantonsschule, die Schaffung von etwa 20 Bezirksschulräten, denen die Inspizierung der Volksschule obgelegen hätte. Natürlich wäre dies für den Kanton kostenlos zu besorgen gewesen. Die bisherige an die 27 Inspektoren (ursprünglich bis 30 Inspektoren) ausbezahlte Summe hätte zum bessern Ausbau des Lehrerseminars, also zur Hebung der Lehrerbildung verwendet werden sollen. Die freie Lehrerkonferenz wollte in überwiegender Mehrheit nichts davon wissen, da man keine Gewähr habe, daß man Bezirksschulräte erhielte, die ihrer Aufgabe gewachsen wären.

1867 diskutierte man auf Grund eines Referates Largiadèrs die Reduktion der Inspektorenzahl von 17 auf 3 für den ganzen Kanton, sprach sich aber dagegen aus. Natürlich hielten die einen schon damals dafür, die Inspektionen haben doch viel Gutes gewirkt; andere bestritten dies.

F. Koch verteidigte am 15. Februar 1874 folgende auf Schulvisitationen durch den Schulrat bezügliche Thesen:

1. Die üblichen Schulbesuche des Schulrates sind in der Weise abzuändern, daß jedes Mitglied desselben verpflichtet wird, an einem von ihm zu bestimmenden Tag einzeln eine jede Schule seiner Gemeinde jährlich wenigstens einmal zu besuchen, um über Unterricht, Disziplin, Ordnung usw. seine Beobachtungen zu machen.

2. Die von Seite der Schulräte an eine Schule gestellten Forderungen sollen nicht nur der Entwicklungsstufe der Kinder, sondern auch andern Verhältnissen, die auf das Gedeihen der Schule Einfluß haben, entsprechend gestellt sein.

3. Bei Beurteilung einer Schule und ihres Lehrers soll die strengste Gerechtigkeit walten.

4. Das Resultat der Schulbesuche soll dem Lehrer in geeigneter Weise mitgeteilt werden.

(Fortsetzung folgt.)

---